



# ZERTIFIKAT



## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Dornauer-Grillitsch GmbH**  
Landscha an der Mur 70  
8424 Gabersdorf  
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

### Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

**Anwendungsgebiet:** • Neubau von Bauteilen und Komponenten von Schienenfahrzeugen  
bis zu einer Schweißnahtgüteklasse CP C3

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8.1	t = 1 - 10 mm	BW - EN ISO 15612
	1.2	t = 2 - 50 mm	FW - EN ISO 15612
	8.1	t = 2.1 - 10 mm	FW - EN ISO 15612
	1.2	t = 3 - 10 mm	BW - EN ISO 15612
141	8.1	t = 3 - 12 mm	EN ISO 15612

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Ing. Oliver Dornauer (IWE) geb.: 14.02.1992

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** -

**Zertifikat Nr.:** 220804.SCT

**Registernummer:** ---

**Gültigkeitszeitraum:** vom 10.08.2022 bis 09.12.2022

**Ausgestellt am:** 10.08.2022

**Auditor:** HOLLER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

  
Dipl.-Ing. Felix Sadrawetz  
Zertifizierungsstelle



4509-0616-6176-7627

**Inspektionsstelle • Prüfstelle • Zertifizierungsstelle**

SteelCERT GmbH, Autal 55, 8301 Laßnitzhöhe, Austria

Tel. +43 316 271275, www.steelcert.at

Zertifikat Nr.: 220804.SCT

## Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

--- keiner ---



## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen.

Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte